

### **Inhalt**

---

1. Einführung ..... 2

#### **Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unten und der oben Klasse**

2. Name und Anschrift ..... 2

3. Bestätigung Betriebsbereich ..... 2

4. Tätigkeiten im Betriebsbereich ..... 2

5. Relevante Stoffe ..... 3

6. Warnung bei einem Störfall ..... 4

7. Verhalten bei einem Störfall ..... 4

8. Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden ..... 4

9. Weitere Informationen ..... 5

#### **Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse**

10. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können ..... 6

11. Bestätigung der Betreiberpflichten ..... 7

12. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen. 8

13. Grenzüberschreitende Auswirkungen im Störfall ..... 8

*Anmerkung: Kursiv dargestellter Text wurde dem Anhang 5 der 12. BImSchV entnommen und benennt die in den einzelnen Kapiteln jeweils rechtlich geforderten Informationen.*



## Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a und §11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

### 1. Einführung

Der Schutz der Bürger und Bürgerinnen und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Dafür wurde 2015 die sogenannte SEVESO-III-Richtlinie beschlossen und durch die 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV - „Störfall-Verordnung“) im Januar 2017 in deutsches Recht überführt. In der 12. BImSchV werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dieser Pflicht kommt die Colep Bad Schmiedeberg GmbH hiermit nach.

### Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unten und der oben Klasse

#### 2. Name und Anschrift

*Name des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs*

Colep Bad Schmiedeberg GmbH  
Kemberger Str. 3  
06905 Bad Schmiedeberg

#### 3. Bestätigung Betriebsbereich

*Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.*

Das Werksgelände der Colep Bad Schmiedeberg GmbH unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12. BImSchV – Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar. Die Anzeige erfolgte an die zuständige Behörde, dem Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 wurde der Behörde vorgelegt. Dieser Bericht wird stets aktuell gehalten, Einsicht ist jederzeit möglich.

#### 4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

*Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich*

Die Colep Gruppe ist ein führender Hersteller von Aerosolen und Flüssigprodukten. Ihre europäischen Produktionsstätten befinden sich in Polen, Portugal und Deutschland. Am Standort Bad Schmiedeberg erfolgt die Herstellung und Abfüllung von Aerosolen. Dazu werden Wirkstoffe in Form von teils entzündbaren Flüssigkeiten in Aerosoldosen abgefüllt und mit Treibgas unter Druck beaufschlagt. Die fertigen Aerosoldosen werden danach konfektioniert, in Kartons verpackt und für den Abtransport per Straße zwischengelagert.

## 5. Relevante Stoffe

Gebräuchliche Bezeichnung oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Die unten aufgeführten Stoffe werden unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen gelagert und transportiert, um einen Störfall von vornherein zu vermeiden. Darüber hinaus sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen vorhanden, um die Auswirkungen eines dennoch eintretenden Störfalls zu minimieren.

Art der Gefahrstoffe	Kennzeichnung	Eigenschaften
Hoch- und leichtentzündliche Flüssigkeiten		Diese Flüssigkeiten haben einen Flammpunkt von weniger als 23 °C, das heißt, der Dampf, der sich über der Flüssigkeit bildet, kann bei dieser Temperatur durch eine Zündquelle (offene Flamme, elektrische oder mechanische Funken, etc.) entzündet werden.
Entzündliche Flüssigkeiten		Diese Flüssigkeiten haben einen Flammpunkt von weniger als 60 °C aber mehr als 23 °C.
Hochentzündliche verflüssigte Gase, Gase unter Druck	 	Hierbei handelt es sich um ein Gemische aus verschiedenen Gassorten, exemplarisch Propan, Butan, Dimethylether, die als Treibgas für Spraydosen verwendet werden. Das Treibgas ist bereits bei Umgebungstemperatur entzündlich und kann bei entsprechender Mischung und Vorhandensein einer Zündquelle explodieren.
Umweltgefährliche Stoffe		In geringer Menge werden Umweltgefährliche Stoffe in einen separaten Bereich gelagert. Diese Stoffe können bei Eindringen in Boden oder Wasser die natürliche Flora und Fauna schädigen.

Die beiden wesentlichen Störfallszenarien sind Feuer und Explosion.

### 6. Warnung bei einem Störfall

*Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird;*

Sollten die installierten Schutzsysteme entgegen aller Erwartung versagen und doch ein „Störfall“ mit eventuellen Auswirkungen über die Grundstücksgrenzen hinaus eintreten, so greifen die Maßnahmen unseres mit der Feuerwehr und dem Landesverwaltungsamt abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans. In diesem Fall wird die Bevölkerung über Sirenensignale, Rundfunk, Warn-Apps und Lautsprecherdurchsagen informiert oder gewarnt. Folgen Sie dann bitte den Anweisungen.

### 7. Verhalten bei einem Störfall

*Angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.*

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Störfallort fern.
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
- Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs-, Klimaanlage und sonstige Geräte zur Luftzirkulation aus.

Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte. Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich aufgerufen werden. Eine Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen, Rundfunksender und Warn-Apps.

### 8. Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden

*Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.*



## Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a und §11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Als Betriebsbereich der oberen Klasse wird die Colep Bad Schmiedeberg GmbH regelmäßig überwacht. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Inspektion im Auftrag des

Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, durch einen bekannt gegebenen Sachverständigen.

Die jüngste Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 10.10.2019.

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan gem. § 17 Störfall-Verordnung erhalten Sie vom Landesverwaltungsamte Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz.

Landesverwaltungsamt  
Referat Immissionsschutz  
Postfach 200256

06003 Halle (Saale)

Telefon 0345 514 2418

### 9. Weitere Informationen

*Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.*

Weitere Informationen können über folgenden Kontakt eingeholt werden:

#### **Colep Bad Schmiedeberg GmbH**

Kemberger Str.3  
06905 Bad Schmiedeberg

Telefon 034925 76 213  
E-Mail [holger.schulze@colep.com](mailto:holger.schulze@colep.com)

#### **Landesverwaltungsamt**

Referat Immissionsschutz  
Postfach 200256

06003 Halle (Saale)

Telefon 0345 514 2418  
E-Mail [info@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lvwa.sachsen-anhalt.de)

**Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse****10. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können**

*Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.*

Der Eintritt eines möglichen Störfalls kann in einer technischen Anlage trotz aller sicherheitstechnischen und organisatorischen Maßnahmen nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht ein geringes, nicht-bestimmbares Restrisiko, was zu folgenden störfallrelevanten Ereignissen führen kann:

**Produktfreisetzung**

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. bei technischem oder menschlichem Versagen kleine Mengen vom Produkt freigesetzt werden. Große Gefahren sind weder für die menschliche Gesundheit, noch für die Umwelt zu erwarten. Im Falle von Produktaustritten bleibt der Gefahrenbereich auf das Innere des Lagergebäudes bzw. auf die Be- und Entladezone begrenzt. Die in Betracht zu ziehenden Mengen sind gering, da es sich nur um feste oder flüssige Stoffe in kleinen Gebindegrößen handelt, die mit vorhandenem Personenschutz und Bergungsgerät auf undurchlässigem Boden aufgenommen werden können.

Maßnahmen zur Verhinderung eines Austritts sind v.a.: Überwachungs- und Kontrollfunktionen, wiederkehrende Wartungen und Prüfungen, Gaswarnanlage, Unterweisungen und kontinuierliche Schulungen, vorschriftskonforme Lagerung der Produkte, Rückhaltesysteme.

**Brand mit Freisetzung von Brandgasen:**

Bei Produkten aus entzündbaren Flüssigkeiten besteht eine mögliche Brandgefahr. Diese werden in gesonderten Lagerabschnitten entsprechend den Sicherheitsvorschriften gelagert. Im Inneren des Lagers bzw. des betroffenen Lagerbereichs besteht neben der Hitzeentwicklung und aufgrund giftiger Rauchgase grundsätzlich ein Gesundheitsrisiko für anwesende Personen.

Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandes sind v.a.: Überwachungs- und Kontrollfunktionen, wiederkehrende Wartungen und Prüfungen, Unterweisungen und kontinuierliche Schulungen, vorschriftsgemäße Lagerung der Produkte, automatische Brandfrüherkennung und Brandmeldeanlage, Gaswarnanlage, Sprinkleranlage.

### **Explosion:**

Die Betriebsbereiche Tanklager, Wirkstoffherstellung und die Abfüllung (Teil der Produktion) sind als explosionsgefährdete Bereiche eingestuft. Bei Unfällen sind Freisetzen entzündbarer Stoffe (Gase, Dämpfe) nicht auszuschließen, die zu einer lokalen Bildung zündfähiger Gemische führen könnten. Bei der Zündung dieser Gemische ist mit einer Verpuffung und einem anschließenden Brand zu rechnen.

Maßnahmen zur Verhinderung einer zündfähigen Atmosphäre sind v.a.: Unterweisungen und kontinuierliche Schulungen, wiederkehrende Wartungen und Prüfungen, Überwachungs- und Kontrollfunktionen, vorschriftsgemäße Lagerung der Produkte; Installation von: Lüftungsanlage, Gaswarnanlage, Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage.

### **11. Bestätigung der Betreiberpflichten**

*Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.*

Der Betreiber ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Kommunikation und Übermittlung notwendiger Informationen zu den zuständigen Behörden ist im Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt. Dieser Plan ist am Empfang der Colep Bad Schmiedeberg GmbH jederzeit einsehbar. Die Feuerwehr und die Behörden leiten im Notfall entsprechende Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen.

Gemeinsame Begehungen mit den umliegenden Feuerwehren finden regelmäßig statt. Eine Brand und Evakuierungsübung wird, in Zusammenarbeit mit der Wartungsfirma der Brandmeldeanlage, jährlich durchgeführt. Brand- und Evakuierungshelfer sind benannt und ausgebildet.

### **12. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen**

*Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.*

Für den Betrieb wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) erarbeitet, welcher der zuständigen Behörde vorliegt. Darin sind Angaben, Regelungen sowie Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Rettungskräfte auf und neben dem Betriebsgelände enthalten.



## Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a und §11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Aus dem Sicherheitsbericht geht zudem hervor, dass der Eintritt eines Störfalles mit Auswirkung auf die benachbarten Anlagen und auf das Territorium außerhalb des Unternehmens, nach menschlichem Ermessen weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

### 13. Grenzüberschreitende Auswirkungen im Störfall

*Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)*

Die Colep Bad Schmiedeberg GmbH liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.